

21. SITZUNG

des Stadtrates der Wahlperiode 2014/2020

12. Sitzung 2015

Sitzungstag:

08.12.2015

19.00 Uhr

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus

Namen der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Anni Hauer		
Josef Biebl Lydia Eckert Tobias Ehrenfried Hans Hösl Josef Lohrer Dr. Alexander Ried Hans Roßmann Christian Schneider Stefan Schwander Egbert Völkl Udo Weiß Christa Zapf Matthias Zimmermann	Biegerl Rita Flierl Alexander Ruhland Barbara	entsch. entsch. entsch.

Architekt Peter Brückner

Zuhörer:

Johann Albang, Ulrich Ehrh, Dr. Karl-Heinz Foißner, Annemarie Fuchs, Wilfried Neuber, Dietmar Reimelt, Hubert u. Zenta Ruml, Dr. Ludwig Schießl,

Presse:

Gertraud Portner, Der neue Tag

Verwaltung:

Michael Hösl, Wolfgang Ruhland, Peter Spichtinger

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates	Sitzungstag: 08.12.2015
			Zahl der Stadtratsmitglieder: 17	1
			Vortrag - Beratung / Beschluss	
,1	13	13:0	<p><u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die 12. Sitzung im Jahr 2015, die zugleich letzte Arbeitssitzung des Stadtrates im Jahr 2015, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.</p> <p>Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Er begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, Herrn Architekt Peter Brückner zu TOP A) 2., Frau Gertraud Portner für die Presse, die zahlreichen Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung.</p> <p>Für die heutige Sitzung haben sich die Stadtratsmitglieder Rita Biegerl, MdL Alexander Flierl und Barbara Ruhland entschuldigt. Frau Stadträtin Lydia Eckert kommt etwas später zur Sitzung.</p>	
2	13		<p>TOP A) 1.1.</p> <p><u>Terminplan</u></p> <p>Die im Terminplan vorgesehene Bauausschusssitzung findet nicht statt, da bisher lediglich ein Bauantrag vorliegt.</p>	
3	13		<p>TOP A) 1.2.</p> <p><u>Pater Alfons Brunner</u></p> <p>Herr Pater Alfons Brunner hat Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das Jahr 2016 gesandt. Er hat gebeten, diese auch den Ratsmitgliedern zu übermitteln.</p>	
4	13		<p>TOP A) 1.3.</p> <p><u>Geburtstage</u></p> <p>Der Bürgermeister hat den Genannten schriftlich gratuliert und ihnen für ihr Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gedankt.</p>	
5	13		<p>TOP A) 1.4.</p> <p><u>Sitzungstermine</u></p> <p>Den Damen und Herren wurde der vorläufige Terminplan für das 1. Halbjahr 2016 am 23.11.2015 per E-Mail übermittelt.</p> <p>Frau Stadträtin Lydia Eckert kommt zur Sitzung.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 2
Vortrag - Beratung / Beschluss				
6	14		<p>TOP A) 2. Bund-Länder-Städtebauförderung III - Stadtumbau West Altstadtsanierung Oberviechtach – Sanierungsgebiet Maßnahme: Neubau Anwesen „Taubenplatz 4“ in Oberviechtach, Fl.Nr. 186 der Gemarkung Oberviechtach <u>Vorstellung des Nutzungskonzepts durch Herrn Architekten Peter Brückner</u></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekten Peter Brückner sehr herzlich, der dem Stadtrat das angedachte Nutzungskonzept für das Anwesen „Taubenplatz 4“ vorstellen wird. Das Anwesen wurde durch die Stadt erworben, um dort das Stadtarchiv unterzubringen. Die Schaffung von neuen Räumlichkeiten für das Archiv ist dringend notwendig, da die jetzige Unterbringung nur als Zwischenlösung dienen kann. Nachdem das Anwesen sehr eingeeengt ist - die Grundstücksfläche beträgt lediglich 216 m² - sind auch die Nachbarn mit in die Überlegungen einzubeziehen. Mit den Eheleuten Bauer, Mühlweg 5, ist diesbezüglich noch Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Herr Architekt Brückner führt aus, dass sein Büro das ehemalige Anwesen „Soutschka“ nunmehr überplant hat. Anschließend geht der Architekt kurz auf die Geschichte des Anwesens „Taubenplatz 4“ ein. Das historische Gebäude hatte 1872/1882 eine Geschossfläche von 721 m². Derzeit, so der Architekt, weist das Gebäude einen Bestand von 416 m² auf. Die Gegebenheiten und das vorgesehene Konzept erläutert der Architekt ausführlich anhand eines Modells. Ebenso zeigt er die Grundrisse der einzelnen Geschosse, die Ansichten (Ost, West, Süd, Nord), den Längsschnitt und den Querschnitt des Gebäudes auf.</p> <p>Künftig soll auf vier Ebenen (0 – 3) eine Raumfläche von ca. 535 m² erzielt werden. Herr Brückner zeigt detailliert die vorgesehenen Räumlichkeiten auf den einzelnen Ebenen auf. So sollen auf Ebene 0 ein Vorraum, eine Garderobe, ein Archivraum mit ca. 79 m² und 2 Toiletten untergebracht werden. Die Toiletten sind barrierefrei erreichbar und können von den Museumsbesuchern benutzt werden.</p> <p>Nachdem auch die Museumsführung Raumbedarf angemeldet hat, könnte der Archivraum mit ca. 79 m² durchaus um die Hälfte verkleinert werden, um ein Depot für das Museum zu schaffen.</p> <p>Das Gebäude soll sowohl über den Taubenplatz als auch über den Museumshof erreichbar sein. Das Haus wird mit einem Aufzug ausgestattet. Herr Brückner erläutert die Treppensituation im geplanten Gebäude. Im Treppenhaus könnte auf allen Ebenen vom Untergeschoss bis zum Dachgeschoss eine kleine Ausstellung integriert werden.</p> <p>Auf Ebene 1 sind ein Archivraum mit ca. 138 m² und 2 kleinere Abstellräume vorgesehen. Auf Ebene 2 befinden sich ein Büro sowie ein Seminarraum mit ca. 40 m², ein Abstellraum, eine Garderobe und eine kleine Teeküche. Ein Ausstellungsraum und Technikräume sollen auf Ebene 3 untergebracht werden. Die Schaffung einer direkten Verbindung zwischen dem Anwesen „Taubenplatz 4“ und dem Museum bezeichnet der Architekt als etwas schwierig.</p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl zeigt sich mit dem vorgetragenen Konzept einverstanden. Er erinnert nochmals, dass das Anwesen unter der Prämisse gekauft worden ist, um dort das Stadtarchiv unterzubringen. In die Planung des Archivs soll auch Frau Archivdirektorin Dr. Maria Rita Sagstetter, Staatsarchiv Amberg, eingebunden werden.</p> <p>Es ist sinnvoll, so der Bürgermeister, in das Gebäude einen Aufzug einzubauen. Darüber hinaus soll auch ein Raum für das Museum im neuen Haus geschaffen werden.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 3
Vortrag - Beratung / Beschluss				
6	14		<p>Nachdem im Museum kein Behinderten-WC vorhanden ist, sollte im neuen Gebäude eine Behindertentoilette eingeplant werden. Sowohl der vorgesehene Raum für das Museum als auch die Toilettenanlage sollen über den Museumshof barrierefrei erreicht werden. Zudem ist es sinnvoll, das Museumsdepot im Erdgeschoss unterzubringen.</p> <p>Die durch den Architekten vorgesehene Raumaufteilung wird ausführlich diskutiert, ebenso die Möglichkeit, dem Museum weitere Räumlichkeiten zu überlassen.</p> <p>Der Architekt weist darauf hin, dass eine Vergrößerung der Flächen für das Museum zulasten des Archivs gehen würde. Auf der 2. Ebene könnte evtl. noch ein Lagerraum geschaffen werden, jedoch sollten Seminarraum und Büro nicht getrennt werden.</p> <p>Auch für die Stadtarchivarin Christa Zapf ist es zweckmäßig, das Büro beim Seminarraum zu belassen. Des Weiteren erkundigt sie sich, ob das Doktor-Eisenbarth-Archiv in einem gesonderten Raum untergebracht werden kann. Herr Brückner bejaht dies.</p> <p>Der Bürgermeister spricht die Beheizung des Gebäudes an und erkundigt sich, ob dies über das Museum möglich ist, nachdem einige Räume ja kaum temperiert werden müssen.</p> <p>Architekt Brücker sagt hierzu, dass dies geprüft werden müsste.</p> <p>Unabhängig von der künftigen Nutzung des Gebäudes erkundigt sich Herr Stadtrat Christian Schneider nach den Kosten.</p> <p>Herr Architekt Brückner antwortet, dass die Kosten in etwa bei 1,0 Mio. € + Nebenkosten liegen werden. Mit einer Förderung könne jedoch nicht gerechnet werden.</p> <p>Herr Schneider erinnert an den Workshop mit Herrn Architekten Brückner am 14.07.2015. In diesem Workshop wurde die künftige Nutzung der Liegenschaft offen diskutiert. Ihm, so Herr Schneider, gefalle die Kubatur zwar ganz gut, doch vermisse er Ideen, da man sich einseitig auf das Archiv festgelegt habe. Es steht fest, dass ein Archiv benötigt wird, jedoch kein Luxusarchiv. Durch eine öffentliche Nutzung der Liegenschaft könnte die Frequenz im Verbund mit dem Museum erhöht werden. Seine Fraktionsgemeinschaft denke dabei an die Unterbringung der Stadtbibliothek im Anwesen „Taubenplatz 4“. Herr Architekt Brückner sagt hierzu, dass dies volumentechnisch zu prüfen wäre. Auf jeden Fall würde die Unterbringung der Bücherei zu Einschränkungen in den oberen Geschossen führen.</p> <p>Der Bürgermeister antwortet, dass er einer Ausgliederung der Bücherei nicht zustimmen könne. Er verweist hierzu u.a. auf die schlechte Parksituation im Bereich Taubenplatz/Mühlweg. Der Unmut der Nachbarn wäre deshalb vorprogrammiert, wenn deren Anwesen laufend zugesperrt werden. Im Rathaus selbst gibt es kein Platzproblem. Zudem ist kurzfristig eine Vertretung der in der Bücherei beschäftigten Angestellten durch das Rathauspersonal möglich. Auch hat die Stadt für die Errichtung der Bücherei im Rathaus einen Zuschuss erhalten. Unter Umständen müsste die Zuwendung teilweise zurückbezahlt werden.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer sieht die Nutzung des Gebäudes sehr eingeschränkt, wenn die Bücherei im Anwesen „Taubenplatz 4“ untergebracht werden soll. Er sehe auch nicht ein, dass die im Rathaus gut angenommene Bücherei ausgelagert werden soll.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Stefan Schwander bringt vor, dass die Nutzung dieses Hauses in den Fraktionsgemeinschaften konträr diskutiert worden sei. Für ihn sei das neue Gebäude, das Kosten von ca. 1,3 Mio. € verursacht, zu wertvoll, um es als Stadtarchiv mit einer Kraft zu nutzen. Er bezeichnet es sogar als ein Muss an, dem Museumsverein Räume zur Verfügung zu stellen. Seine Fraktionsgemeinschaft habe dem Stadtrat bereits Vorschläge unterbreitet, wo das Stadtarchiv untergebracht werden könnte.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 4
Vortrag - Beratung / Beschluss				
6	14		<p>Der Bürgermeister erinnert daran, dass sich die CSU-Fraktion seinerzeit gegen die Errichtung des Doktor-Eisenbarth- und Stadtmuseums ausgesprochen hat. Nun sollen für das Museum zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt werden. Er weist auch darauf hin, dass das Archivwesen eine kommunale Pflichtaufgabe der Gemeinde darstelle.</p> <p>Im Hinblick auf die enormen Kosten muss es nach Ansicht von Herrn Stadtrat Christian Schneider möglich sein, im Gebäude mehr unterzubringen als nur das Archiv.</p> <p>Auch geht er davon aus, dass ein Archiv an einem anderen Standort kostengünstiger eingerichtet werden kann. Vielleicht zeichnet sich diesbezüglich später eine Lösung ab.</p> <p>Frau 2. Bürgermeisterin Christa Zapf bringt in ihrer Eigenschaft als Stadtarchivarin vor, dass die Zeit drängt, da die derzeitige Aufbewahrung des Archivguts nur als vorübergehend betrachtet werden kann. Ausdrücklich weist sie darauf hin, dass das Archiv nicht ihr Archiv, sondern das Archiv der Stadt ist.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer bemerkt, dass das Gebäude zur Unterbringung des Stadtarchivs angekauft worden ist. Der Stadtrat habe auch die finanzielle Lage zu berücksichtigen. Wenn das Anwesen „Taubenplatz 4“ anderweitig genutzt und das Archiv nicht in diesem Gebäude untergebracht werden soll, fallen hierfür weitere Kosten von ca. 1 Mio. € an.</p> <p>Herr Stadtrat Stefan Schwander beteuert, dass über ein Gebäude und über keine Person gesprochen werde. Es steht fest, dass ein Archiv benötigt wird. Seiner Fraktionsgemeinschaft ist auch bewusst, dass Archivpflege sein muss und dass Frau Zapf diese Aufgabe hervorragend erledigt. Seine Fraktionsgemeinschaft stellt aber in Frage, ob das „Soutschka-Anwesen“ das richtige Haus und der richtige Platz für ein Archiv ist. Dass in diesem Gebäude das Archiv untergebracht werden soll, war nicht Ziel der CSU/CWG-Aktive-Fraktionsgemeinschaft.</p> <p>Der Bürgermeister entgegnet dem, dass das Haus für die Unterbringung des Stadtarchivs gekauft worden ist.</p> <p>Herr Architekt Brückner bringt vor, dass der Stadtrat sich über die künftige Nutzung einigen sollte. Einen Disput habe das Gebäude nicht verdient.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer weist nochmals darauf hin, dass dieses Anwesen mit der Maßgabe gekauft worden ist, dort das Stadtarchiv unterzubringen. Das vorgestellte Nutzungskonzept sollte deshalb weiter verfolgt werden. Wie die Nutzung bzw. die Aufteilung der Räumlichkeiten erfolgt, kann auch später festgelegt werden.</p> <p>Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Stadtrat die Kubatur des Gebäudes billigen sollte. Im Gebäude soll neben dem Archiv auch ein Depot für das Museum untergebracht werden. Ebenso sollte das neue Anwesen mit einer behindertengerechten Toilette ausgestattet werden.</p> <p>Herr Architekt Brückner wird das vorgestellte Konzept nochmals überarbeiten. Die notwendigen Beschlüsse sollen in einer Sondersitzung am 19.01.2016, 19.00 Uhr, gefasst werden.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 5
Vortrag - Beratung / Beschluss				
7	14	14:0	<p>TOP A) 3. Antrag auf Umbenennung der Straße „Hütgraben“ <u>Antrag zur Bürgerversammlung am 17.11.2015 in Oberviechtach</u></p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, bis zum 10.11.2015 Anträge einzureichen, die in der Bürgerversammlung am 17.11.2015 behandelt werden sollen. Zu dieser Versammlung hat Herr Herbert Bauer, Kapellenweg 58, 92526 Oberviechtach, beantragt, den „Hütgraben“ umzubenennen. Auszugsweise trägt der Bürgermeister dem Stadtrat den Antrag vor. Herr Bauer hat vorgeschlagen, den „Hütgraben“ nunmehr „Böhmerwaldstraße“ oder auch Straße „Zur Grenzlandkaserne“ zu benennen. Bereits in der Bürgerversammlung hat der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bezeichnung „Hütgraben“ um einen althergebrachten und traditionellen Begriff in Oberviechtach handelt. Die seit jeher geführte Bezeichnung deutet darauf hin, dass früher in diesem Bereich Tiere gehütet worden sind. Zudem gibt es in Oberviechtach bereits eine „Böhmerwaldstraße“ und auch die Grenzlandkaserne ist gut ausgeschildert. Er schlägt deshalb dem Stadtrat vor, die jetzige Bezeichnung „Hütgraben“ beizubehalten. Sowohl Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer als auch Herr Fraktionssprecher Stefan Schwander sprechen sich dafür aus, keine Umbenennung des Hütgrabens vorzunehmen.</p> <p>Mit 14:0 Stimmen spricht sich der Stadtrat dafür aus, an der jetzigen Bezeichnung „Hütgraben“ festzuhalten.</p>	
8	14	14:0	<p>TOP A) 4. Freiwillige Feuerwehren der Stadt Oberviechtach Erstellung einer neuen Kostensatzung gemäß Art. 28 BayFwG <u>- siehe Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2015 -</u></p> <p>Am 24.11.2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss die neue Kostensatzung für die Feuerwehren der Stadt Oberviechtach als Empfehlung für den Stadtrat einstimmig beschlossen. Nach nochmaliger Überprüfung durch die Verwaltung wurden kleinere, hauptsächlich redaktionelle Änderungen des Satzungstextes vorgenommen, welche in der den Fraktionen überlassenen Satzung gekennzeichnet worden sind.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Oberviechtach, wie durch den Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, zu erlassen. Dem Erlass der Satzung stimmt der Stadtrat einstimmig zu. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 6
Vortrag - Beratung / Beschluss				
9	14	9:5	<p>TOP A) 5. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Oberviechtach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) - siehe Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2015 -</p> <hr/> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss befasste sich am 24.11.2015 mit der Gebührenkalkulation vom 04.11.2015. Unter Berücksichtigung der günstigsten Kalkulationsgrundlagen - ohne Kostensteigerungs- und Dehnungsfaktor - wäre ein Gebührenbedarf von rund 820 € je Einzelgrab anzusetzen. Der Bedarf ist damit in etwa bei dem des Vorjahres. Es wurden 1.400 „wertgleiche“ Grabplätze zugrunde gelegt.</p> <p>Im Vorjahr wurden die Gebühren um ca. 1,12 %, das sind 50 Ct. pro Jahr, auf die Laufzeit bezogen 7,50 €, angehoben. Die Erhöhung wurde entsprechend des Vervielfältigers auf die anderen Gräber übertragen.</p> <p>Dem Haupt- und Finanzausschuss lag eine Aufstellung vor, mit dem Vorschlag der Erhöhung ab 01.01.2016 um 50 Ct. (1,11 %) bezogen auf ein Einzelgrab und alternativ die Berechnungen für 2 % bzw. 2,5 %.</p> <p>Für die weiteren Gebühren ist keine Anpassung vorgesehen.</p> <p>Der Ausschuss beschloss, dem Stadtrat keine Empfehlung für die Anpassung der Bestattungsgebühren zu geben.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer erklärt, dass aus seiner Sicht wiederum eine moderate Anpassung der Bestattungsgebühren vorgenommen werden sollte. Da ohnehin keine Kostendeckung möglich ist, sollte zumindest ein weiteres Abdriften verhindert werden.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Stefan Schwander bringt vor, dass er sich namens seiner Fraktionsgemeinschaft seinen Ausführungen aus den Vorjahren anschließt. Seine Fraktionsgemeinschaft wird einer Anhebung der Gebühren nicht zustimmen.</p> <p>Nach Diskussion beschließt der Stadtrat folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Oberviechtach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) Vom xx.12.2015</p> <p>Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Stadt Oberviechtach folgende Satzung:</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 7																
Vortrag - Beratung / Beschluss																				
9	14	9:5	<p style="text-align: center;">§ 1 Änderungsinhalt</p> <p>Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberviechtach vom 10.12.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2002, zuletzt geändert am 17.12.2014, wird wie folgt geändert:</p> <p>§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung :</p> <p style="text-align: center;">„§ 4 Grabgebühren</p> <p>(1) Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">a) eine Einzelgrabstätte für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (für 10 Jahre)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">125,50 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">b) eine Einzelgrabstätte für Erwachsene (für 15 Jahre)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">687,00 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">c) eine Doppelgrabstätte (für 15 Jahre)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">1.149,00 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">d) eine Dreifachgrabstätte (für 15 Jahre)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">1.489,50 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">e) eine Mehrfachgrabstätte (für 15 Jahre)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">1.834,00 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">f) eine Gruft bis 4 Stellplätze (für 15 Jahre) pro weiteren Stellplatz zusätzlich (für 15 Jahre)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">2.352,00 Euro 235,00 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">g) eine Urnenreihengrabstätte (für 15 Jahre)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">687,00 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">h) einen Stellplatz im Urnengemeinschaftsgrab (für 15 Jahre)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">275,00 Euro.“</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">§ 2 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.</p>	a) eine Einzelgrabstätte für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (für 10 Jahre)	125,50 Euro	b) eine Einzelgrabstätte für Erwachsene (für 15 Jahre)	687,00 Euro	c) eine Doppelgrabstätte (für 15 Jahre)	1.149,00 Euro	d) eine Dreifachgrabstätte (für 15 Jahre)	1.489,50 Euro	e) eine Mehrfachgrabstätte (für 15 Jahre)	1.834,00 Euro	f) eine Gruft bis 4 Stellplätze (für 15 Jahre) pro weiteren Stellplatz zusätzlich (für 15 Jahre)	2.352,00 Euro 235,00 Euro	g) eine Urnenreihengrabstätte (für 15 Jahre)	687,00 Euro	h) einen Stellplatz im Urnengemeinschaftsgrab (für 15 Jahre)	275,00 Euro.“	
a) eine Einzelgrabstätte für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (für 10 Jahre)	125,50 Euro																			
b) eine Einzelgrabstätte für Erwachsene (für 15 Jahre)	687,00 Euro																			
c) eine Doppelgrabstätte (für 15 Jahre)	1.149,00 Euro																			
d) eine Dreifachgrabstätte (für 15 Jahre)	1.489,50 Euro																			
e) eine Mehrfachgrabstätte (für 15 Jahre)	1.834,00 Euro																			
f) eine Gruft bis 4 Stellplätze (für 15 Jahre) pro weiteren Stellplatz zusätzlich (für 15 Jahre)	2.352,00 Euro 235,00 Euro																			
g) eine Urnenreihengrabstätte (für 15 Jahre)	687,00 Euro																			
h) einen Stellplatz im Urnengemeinschaftsgrab (für 15 Jahre)	275,00 Euro.“																			

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 8																																																
Vortrag - Beratung / Beschluss																																																				
10 14	14:0		<p>TOP A) 6. Vollzug der Steuergesetze; Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2016 und öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuer - siehe Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.11.2015 -</p> <hr/> <p>Für das Jahr 2015 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer gem. § 4 der Haushaltssatzung auf 310 bzw. 320 v.H. festgesetzt. Der Landesdurchschnitt beträgt:</p> <table border="1" data-bbox="341 651 1326 898"> <thead> <tr> <th></th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundsteuer A 3.000 - 5.000 Einw.</td> <td>329,2</td> <td>331,3</td> <td>331,2</td> <td>332,8</td> <td>334,1</td> </tr> <tr> <td>5.000 - 10.000 Einw.</td> <td>328,9</td> <td>330,0</td> <td>330,8</td> <td>332,1</td> <td>332,9</td> </tr> <tr> <td>Grundsteuer B 3.000 - 5.000 Einw.</td> <td>321,0</td> <td>322,9</td> <td>325,3</td> <td>326,2</td> <td>327,4</td> </tr> <tr> <td>5.000 - 10.000 Einw.</td> <td>320,0</td> <td>322,4</td> <td>325,0</td> <td>327,0</td> <td>326,9</td> </tr> <tr> <td>Gewerbsteuer 3.000 - 5.000 Einw.</td> <td>326,8</td> <td>328,9</td> <td>328,6</td> <td>330,2</td> <td>329,7</td> </tr> <tr> <td>5.000 - 10.000 Einw.</td> <td>317,8</td> <td>320,4</td> <td>320,0</td> <td>321,5</td> <td>325,1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Gemeinden des Landkreises Schwandorf hatten 2013 Hebesätze bei der Grundsteuer A von 250 bis 380 v.H. (Ausnahme Thanstein: 650 v.H.) Grundsteuer B von 275 bis 380 v. H. (- „ -) Gewerbsteuer von 300 bis 380 v.H.</p> <p>Bei einer Erhöhung im Jahr 2016 um jeweils 10 Prozentpunkte (320 v.H. / 330 v.H.), würden sich folgende Mehreinnahmen errechnen:</p> <table border="1" data-bbox="405 1223 1270 1357"> <tbody> <tr> <td>Grundsteuer A ca.</td> <td>1.400 € (Messbetrag ca. 14.000 €)</td> </tr> <tr> <td>Grundsteuer B ca.</td> <td>13.800 € (Messbetrag ca. 138.000 €)</td> </tr> <tr> <td>Gewerbsteuer ca.</td> <td>40.000 € - 50.000 € (bei einem Messbetrag von ca. 400.000 € - 500.000 €).</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss am 24.11.2015 dem Stadtrat zu empfehlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbsteuer für das Jahr 2016 nicht zu ändern. Der Ausschuss empfahl außerdem die öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuern. Der Stadtrat beschließt, die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B sowie die Gewerbsteuer 2016 nicht zu ändern. Sie betragen damit weiterhin 310 bzw. 320 v.H.</p> <p>Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die im Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (Messbetragsänderungen) bzw. Hebesatzänderung sind gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide zu erstellen.</p>		2010	2011	2012	2013	2014	Grundsteuer A 3.000 - 5.000 Einw.	329,2	331,3	331,2	332,8	334,1	5.000 - 10.000 Einw.	328,9	330,0	330,8	332,1	332,9	Grundsteuer B 3.000 - 5.000 Einw.	321,0	322,9	325,3	326,2	327,4	5.000 - 10.000 Einw.	320,0	322,4	325,0	327,0	326,9	Gewerbsteuer 3.000 - 5.000 Einw.	326,8	328,9	328,6	330,2	329,7	5.000 - 10.000 Einw.	317,8	320,4	320,0	321,5	325,1	Grundsteuer A ca.	1.400 € (Messbetrag ca. 14.000 €)	Grundsteuer B ca.	13.800 € (Messbetrag ca. 138.000 €)	Gewerbsteuer ca.	40.000 € - 50.000 € (bei einem Messbetrag von ca. 400.000 € - 500.000 €).	
	2010	2011	2012	2013	2014																																															
Grundsteuer A 3.000 - 5.000 Einw.	329,2	331,3	331,2	332,8	334,1																																															
5.000 - 10.000 Einw.	328,9	330,0	330,8	332,1	332,9																																															
Grundsteuer B 3.000 - 5.000 Einw.	321,0	322,9	325,3	326,2	327,4																																															
5.000 - 10.000 Einw.	320,0	322,4	325,0	327,0	326,9																																															
Gewerbsteuer 3.000 - 5.000 Einw.	326,8	328,9	328,6	330,2	329,7																																															
5.000 - 10.000 Einw.	317,8	320,4	320,0	321,5	325,1																																															
Grundsteuer A ca.	1.400 € (Messbetrag ca. 14.000 €)																																																			
Grundsteuer B ca.	13.800 € (Messbetrag ca. 138.000 €)																																																			
Gewerbsteuer ca.	40.000 € - 50.000 € (bei einem Messbetrag von ca. 400.000 € - 500.000 €).																																																			

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 9
Vortrag - Beratung / Beschluss				
10	14	14:0	Der Stadtrat beschließt die Festsetzung der Grundsteuer 2016 durch öffentliche Bekanntmachung und beauftragt die Verwaltung, auf diesen Beschluss öffentlich hinzuweisen und Vorauszahlungen auf der Grundlage der letzten Festsetzung zu erheben. Nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 ist die Grundsteuer A und B durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz festzusetzen und ortsüblich bekannt zu machen.	
11	14	14:0	<p>TOP A) 7. Jahresabschluss 2014 der Wasserversorgung Oberviechtach und der Nebenbetriebe</p> <p>Herr Steuerberater Franz Eckl hat am 27.10.2015 den Jahresabschluss 2014 der Wasserversorgung der Stadt erstellt. Lt. Gewinn- und Verlustrechnung schließt der Jahresabschluss 2014 der Wasserversorgung der Stadt Oberviechtach mit der Sparte Photovoltaik mit einer Bilanzsumme von 3.292.756,61 € sowie einem Jahresverlust von 53.042,96 €.</p> <p>Herr Eckl stellte fest, dass der Wasserpreis sowie die Erhöhung zum Sept. 2015 angemessen ist, sich der Verlust im üblichen Rahmen hält und die Kassenlage geordnet ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, den Jahresabschluss - wie vorgeschlagen - festzustellen. Der Jahresverlust 2014 ist in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Die laufenden Verrechnungsschulden sind weiterhin banküblich zu verzinsen.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 10
Vortrag - Beratung / Beschluss				
12	14		<p>TOP A) 8. Jahresrechnungen 2012 bis 2013; Feststellungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - siehe Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.11.2015 -</p> <hr/> <p>Die örtlichen Prüfungen der Jahresrechnungen 2012 bis 2013 wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Oberviechtach abgeschlossen. Gemäß Art. 102 Abs. 3 der GO hat der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.</p> <p>Den Fraktionen wurde die Feststellung der Ergebnisse und die Zusammenstellung der Erledigungsvermerke der Prüfungsfeststellungen überlassen. Die Erledigungen wurden durch den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen; Einwendungen wurden nicht erhoben.</p> <p>14:0 a) Feststellung der Jahresrechnung 2012 Am 28.11.2013 schloss der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Oberviechtach die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 ab. Die Erledigungen wurden vom Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen; Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Ausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig, die Feststellung der Jahresrechnung 2012. Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2012.</p> <p>14:0 b) Feststellung der Jahresrechnung 2013 Am 17.12.2014 schloss der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Oberviechtach die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 ab. Die Erledigungen wurden vom Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen; Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Ausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig, die Feststellung der Jahresrechnung 2013. Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2013.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 11
Vortrag - Beratung / Beschluss				
13	14		<p>TOP A) 9. Jahresrechnungen 2012 bis 2013; Entlastungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - siehe Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.11.2015 -</p> <hr/> <p>In den vorhergehenden Tagesordnungspunkten stellte der Stadtrat die Jahresrechnungen 2012 bis 2013 fest.</p> <p>Der Stadtrat kann in gleicher Sitzung die Jahresrechnung feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein, da bezüglich der Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt ist.</p> <p>Frau 2. Bürgermeisterin Christa Zapf übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz. Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat in seiner Sitzung am 24.11.2015 einstimmig die Entlastung zu den Jahresrechnungen 2012 bis 2013.</p> <p>Herr Stadtrat Christian Schneider trägt vor, dass die Feststellungen der Rechnungsprüfung 2013 nachgearbeitet worden sind. Er erkundigt sich, ob auch die Feststellungen der überörtlichen Prüfung erledigt werden. Er spricht in diesem Zusammenhang den Prüfungsbericht 2011 an verweist auf den Verbesserungsbedarf im Geschäftsverteilungsplan und auf die Vermögensschäden, die der Kassenversicherung gemeldet werden sollten.</p> <p>Bürgermeister Weigl sagt hierzu, dass Vermögensschäden der Versicherung gemeldet werden. Zum Geschäftsverteilungsplan merkt er an, dass sich ein effektiveres Arbeiten nicht so schnell bewerkstelligen lässt.</p> <p>13:0 a) Entlastung zur Jahresrechnung 2012 Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung 2012 mit den festgestellten Ergebnissen.</p> <p>1. Bürgermeister Heinz Weigl nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.</p> <p>13:0 b) Entlastung zur Jahresrechnung 2013 Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung 2013 mit den festgestellten Ergebnissen.</p> <p>1. Bürgermeister Heinz Weigl nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 12
Vortrag - Beratung / Beschluss				
14	14		<p>TOP A) 10. a) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) <u>„Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“ – ehemaliges Müllergelände</u></p> <p>a) Aktueller Sachstand Seit der Vorstellung des Bebauungsplanvorentwurfs durch Herrn Architekt Jochen Baur waren aufgrund der Anregungen der Bauträger und eines Bauwerbers noch einige Änderungen im Bereich der Wohnquartiere WA1 bis WA6 erforderlich. Einen Tag nach Versand der Sitzungsladung für diese Stadtratsitzung erreichte uns am 02.12.2015 per E-Mail die letzte Fassung des Bebauungsplanes „Schießanger“, Vorentwurf vom 30.11.2015 mit Teiländerung „Am Bahnhof und Am Schießanger“. Der nun vorliegende Vorentwurf beinhaltet in dem als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzten Bereich folgende Bebauung:</p> <p>WA1: Zwei alleinstehende Häuser mit Garage, 2-geschossig, Satteldach (SD) auf Haupt- u. Nebengebäude, 15° - 20° Dachneigung, mit einer Grundfläche max. 120 m² bzw. 140 m².</p> <p>WA2: Drei Kettenhäuser mit Garage; 2-geschossig, Satteldach (SD) auf Haupt- u. Nebengebäude, 15° - 20° Dachneigung, mit einer Grundfläche von jeweils max. 94 m².</p> <p>WA3: Zwei alleinstehende Häuser mit Garage, 2-geschossig, Satteldach (SD) auf Haupt- u. Nebengebäude, 15° - 20° Dachneigung, mit einer Grundfläche von max. 120 m².</p> <p>WA4: Ein Geschosswohnungsbau (Mehrfamilienhaus), 3-geschossig, Pultdach, 5° - 7° Dachneigung, mit einer Grundfläche von max. 240 m², 2 Stellplätze am Gebäude, weitere notwendige Stellplätze in der Sammelgarage im Osten der Grünfläche.</p> <p>WA5: Ein Geschosswohnungsbau (Mehrfamilienhaus), 3-geschossig, Pultdach, 5° - 7° Dachneigung, mit einer Grundfläche von max. 240 m², 4 Stellplätze am Gebäude, weitere notwendige Stellplätze in der Sammelgarage im Osten der Grünfläche.</p> <p>WA6: Zwei Geschosswohnungsbauten (Mehrfamilienhäuser), 3-geschossig, davon ein Untergeschoss, Pultdach, 5° - 7° Dachneigung, mit einer Grundfläche von max. 240 m², jeweils 4 Stellplätze an den Gebäuden, weitere notwendige Stellplätze in der Sammelgarage im Osten der Grünfläche.</p> <p>Diese Fassung fand bei einer Besprechung am 03.12.2015 die Zustimmung der Bauträger.</p> <p>Die Fraktionsgemeinschaften haben ein Geheft des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Schießanger“, Stand: 30.11.2015, erhalten.</p> <p>Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 13
Vortrag - Beratung / Beschluss				
14	14	14:0	<p>b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Nachdem man nun davon ausgehen darf, dass dieser Vorentwurf keiner Änderung mehr bedarf, sollte der Stadtrat dessen Billigung und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschließen.</p> <p>Bei einer Bekanntmachung am Mittwoch, den 09.12.2015, könnte die Frist für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Donnerstag, den 17.12.2015, beginnen. Angesichts der Weihnachtsfeiertage und der Ferien sollte die sonst übliche Monatsfrist auf ca. 6 Wochen ausgedehnt werden, das heißt, die Frist würde am Freitag, den 29. Januar 2016, enden.</p> <p>So wäre es möglich, dass sich der Stadtrat bereits in der Sitzung am 16. Februar 2016 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen befassen könnte.</p> <p>Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Schießanger“, Stand: 30.11.2015, und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 14
Vortrag - Beratung / Beschluss				
15	14		<p>TOP A) 11. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bauleitplanung in der Stadt Oberviechtach 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan zur Darstellung von Bauflächen (WA) im Baugebiet „Sandradl II“</p> <p>a) Aktueller Sachstand nach der Behandlung im Bauausschuss am 17.11.2015</p> <p><u>Änderung Ä1 (bisher Bolzplatz):</u> Vor Ort konnten sich die Mitglieder des Bauausschusses ein Bild von der Situation auf dem Grundstück Fl-Nr. 1328/9 machen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan zur Darstellung von Bauflächen (WA) im Baugebiet „Sandradl“, Änderung Ä1, Fl-Nr. 1328/9 der Gem. Oberviechtach, fragte die Eigentümerin eines angrenzenden Grundstücks an, ob es möglich wäre, eine Teilfläche aus dem städt. Grundstück entlang ihres Grundstücks zu erwerben, um darauf Holz lagern zu können. Anhand eines Parzellierungsvorschlags des Bauamts, den auch die Fraktionsgemeinschaften erhalten haben, wurde aufgezeigt, dass diesem Antrag stattgegeben werden kann, da noch zwei Parzellen mit ca. 805 m² und ca. 1.185 m² gebildet werden können. Weiter wurde festgehalten, dass im nordwestlichen Bereich der Kanal verläuft. Um etwaige Probleme auszuschließen, sollte dieser Bereich nicht mit in das Baugrundstück einbezogen werden, sondern als Grünfläche bestehen bleiben. Der Bauausschuss war sich auch darüber einig, dass die notwendigen Erschließungsmaßnahmen erst dann vorgenommen werden, wenn sich ernsthafte Bewerber für beide Bauparzellen gefunden haben.</p> <p><u>Änderung Ä2 (bisher Spielplatz):</u> Vor Ort konnten sich die Mitglieder des Bauausschusses ein Bild von der Situation auf dem Grundstück Fl-Nr. 1329/17 machen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan zur Darstellung von Bauflächen (WA) im Baugebiet „Sandradl“, fragten zur Änderung Ä2 zwei angrenzende Nachbarn an, ob eine Möglichkeit geschaffen werden kann, dass sie auch nach der Bebauung der im Osten an ihre Grundstücke angrenzenden Fläche noch von hinten an ihre Anwesen heranfahren können. Dies wäre wegen der Gartenbewirtschaftung und Lagerung von Brennholz von großer Bedeutung. Ein Parzellierungsvorschlag des Bauamts zeigt, dass ein ca. 3 m breiter Grundstücksstreifen an die angrenzenden Nachbarn veräußert werden könnte, damit diese ihre Anwesen nach wie vor von hinten erreichen können.</p> <p>Nachdem die Anliegen der Nachbarn in allen drei Fällen geklärt sind, steht der Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans nichts mehr entgegen. Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 15
Vortrag - Beratung / Beschluss				
15	14	14:0	<p>b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Oberviechtach gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Oberviechtach gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB.</p>	
16	14		<p>TOP A) 12. Verwaltungsstreitsache Stadt Oberviechtach ./ Ostwind project GmbH Einlegung der Revision gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. September 2015, Az. 22 B 14.1263, durch die Landesrechtsanwaltschaft für den Freistaat Bayern <u>- Aktueller Sachstand (Schreiben RA Ederer vom 27.11.2015) -</u></p> <p>Mit Schreiben vom 27.11.2015, Az: 382/13 EG09-H, teilt Herr Rechtsanwalt Ederer mit, dass er zwischenzeitlich davon unterrichtet wurde, dass - nicht unerwartet - die Landesrechtsanwaltschaft für den Freistaates Bayern Revision gegen das Urteil vom 18.09.2015 eingelegt hat. Der Rechtsanwalt wird Deckungsschutz bei der ÖRAG auch für die III. Instanz einholen und die Stadt sodann beim Bundesverwaltungsgericht anzeigen. Sobald die Revisionschrift vorliegt, meldet sich der Rechtsanwalt wieder. Inzwischen hat die ÖRAG die Deckungszusage auch für die III. Instanz erteilt (Bestätigung vom 27.11.2015). Die ÖRAG weist darauf hin, dass laut Rechtsschutzvertrag eine Selbstbeteiligung von 250,00 € vereinbart ist. Der Stadtrat nimmt Kenntnis.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 16
Vortrag - Beratung / Beschluss				
17	14		<p>TOP A) 13. Vollzug der Baumschutzverordnung <u>Baumbeseitigung in der Wolfgrube</u></p> <p>Bei der Einfahrt in den Wolfgrubenweg stehen zwei Linden, die eine ortsbildprägende Situation bilden.</p> <p>Aufgrund der Größe der beiden Bäume unterliegen sie dem Schutz der Baumschutzverordnung der Stadt Oberviechtach und dürfen u.a. nur gefällt werden, wenn die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist und die Verkehrssicherungspflicht es gebietet, die Bäume zu entfernen.</p> <p>Der Bauausschuss hat sich in einem Ortstermin mit der südlichen Linde im Wolfgrubenweg befasst und war sich einig, dass diese aufgrund der Verkehrssicherheit gefällt werden muss. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Fa. Klaffenböck bereits 2012 darauf hingewiesen hat, dass der Baum durch den Pilzbefall nur noch eine Lebensdauer von 2 – 3 Jahren haben wird. Die nördliche Linde wurde am 25.11.2015 von Herrn Markus Lobinger vom Forstrevier Oberviechtach begutachtet.</p> <p>Herr Lobinger kommt zu dem Ergebnis, dass die Standsicherheit sowie die Verkehrssicherheit bereits insgesamt eingeschränkt ist und sich weiter negativ entwickeln wird. Insbesondere durch die beabsichtigte Fällung der südlich stockenden Linde wird die Windlast aus dieser Richtung zunehmen und die Standsicherheit der Linde weiter abnehmen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, beide Linden am Wolfgrubenweg aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu fällen. Eine Ersatzbepflanzung ist vorzunehmen.</p> <p>Der Bürgermeister fügt noch an, dass bei Entfernung der südlichen Linde zudem auch der Torcharakter verloren gehen würde. Auch deshalb sollten beide Bäume gefällt werden. Herr Fraktionssprecher Stefan Schwander bringt vor, dass sich seine Fraktionsgemeinschaft mit den beiden Linden befasst hat. Die Linden stellen eine Eingangstür in die Stadt Oberviechtach dar. Nachdem die linke Linde geschädigt ist und somit ein Sicherheitsrisiko darstellt, spricht sich seine Fraktionsgemeinschaft für die Entfernung der Linde aus. Die rechte Linde sollte jedoch erhalten bleiben.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer erklärt ebenfalls, dass die linke Linde entfernt werden sollte.</p>	
	14	12:2	Die Entfernung der beiden Bäume wird mit 12:2 Stimmen abgelehnt.	
	14	14:0	Einstimmig spricht sich der Stadtrat für die Beseitigung der südlichen Linde aus.	
			Um den Schulbusverkehr nicht zu beeinträchtigen, ist die Linde in den Ferien zu entfernen.	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 17
Vortrag - Beratung / Beschluss				
18 14	12:2		<p>TOP A) 14. <u>Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen</u></p> <p>In der Stadtratssitzung am 10.11.2015 hat der Stadtrat folgende Vergaben vorgenommen: Maßnahme: „Hütgraben“, Entlastungsstellplätze, Querungshilfe Radweganbindung Ingenieurleistungen für die Planung der technischen Ausrüstung – Elektrotechnik Ingenieurbüro Zeitler, Rottendorf 9, 92545 Niedermurach 8.977,08 €</p> <p>Ausbau der Kreisstraße SAD 42 Vergabe der Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten Fa. Baumer, Oberviechtach 66.574,72 € Die Ausschreibung erfolgte durch die Tiefbauabteilung des Landratsamtes Schwandorf im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße SAD 42 (Reststück Bezirksamtstraße, Zahlweingarten – Teunzer Straße). Der Auftrag ist bereits vergeben.</p>	
19 14			<p>TOP A) 15. <u>Pächtersuche für das Emil-Kemmer-Haus</u></p> <p>Herr Stadtrat Christian Schneider spricht den Antrag der CSU/CWG/Aktive-Fraktionsgemeinschaft in Sa. „Pächtersuche für das Emil-Kemmer-Haus“ vom 01.12.2015 an. Seine Fraktionsgemeinschaft hat gebeten, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Dem wurde jedoch nicht entsprochen. Leider, so Herr Schneider, hat ein aussichtsreicher Bewerber abgesagt. Nach der umfassenden Sanierung des Hauses ist es äußerst wichtig, schnellstens einen Pächter zu finden. Seine Fraktionsgemeinschaft hält es deshalb für notwendig, dass sich die Stadt hier mit einschaltet und in Zusammenarbeit mit der KAS die Suche nach einem geeigneten Pächter koordiniert und regionale Impulse einbringt. Vor Ort kann sicherlich mehr bewirkt werden, als dies von Bonn aus möglich ist. Herr Oberstleutnant Mario Brux wurde diesbezüglich telefonisch informiert.</p> <p>Der Bürgermeister sagt hierzu, dass in der letzten KAS-Sitzung ein neues Konzept erstellt wurde, das einem möglichen Pächter mehr Sicherheit (Angestelltenverhältnis) geben würde. Ein entsprechendes Schreiben wurde zwischenzeitlich an die Vorsitzende der KAS gerichtet. Auch hinsichtlich einer gezielteren Bewerbung der Pächterstelle ist das Kuratorium tätig geworden. Herr MdB Karl Holmeier habe ihm gegenüber angedeutet, dass sich eine Verbesserung der Pächterkonditionen herauskristallisiert. Er habe deshalb davon abgesehen, den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Dennoch wäre er dankbar, wenn sich Stadtratsmitglieder bei der Suche nach einem geeigneten Pächter mit einbringen würden.</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.12.2015 18
			Vortrag - Beratung / Beschluss	
			<p>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p>Um 22.30 Uhr schließt 1. Bürgermeister Heinz Weigl die letzte Arbeitssitzung im Jahr 2015 und bittet die Ratsmitglieder um Teilnahme am Jahresschluss am 15.12.2015.</p> <p>Heinz Weigl 1. Bürgermeister</p>	<p>Anni Hauer Schriftführer</p>